

## L. Freies Netz und unabhängige Medien für alle

### Wie wir mehr Transparenz und Teilhabe in der digitalen Gesellschaft schaffen

Der digitale Wandel prägt gesellschaftliche Strukturen und beeinflusst kulturelle Normen und Werte. Er verändert unseren Alltag, unsere Schulen und Universitäten, unsere Unternehmen, Kultur und Medien, die Politik und vieles mehr. Wir wollen diese digitale Transformation unserer Gesellschaft so gestalten, dass sie den Menschen nutzt und dass gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen. Wir streben vielfältige legale Angebote an, die eine angemessene Vergütung für UrheberInnen gewährleisten und NutzerInnen Teilhabe an und Zugang zu kulturellen Werken eröffnet. Umso frustrierender ist es, wie wenig sich die Merkel-Koalition für unsere digitale Zukunft interessiert. Netzpolitik ist ein zentrales Zukunftsthema und kann verantwortungsvoll nur als Querschnittsaufgabe bearbeitet werden. Die Vermittlung der Kompetenzen zum angemessenen und selbstbestimmten Umgang mit diesen neuen Chancen, aber auch die Kenntnis über potentielle Risiken, müssen Bestandteile lebenslangen Lernens sein. Um eine Wende einzuleiten, wollen wir eine bessere Koordinierung innerhalb der Bundesregierung herstellen.

Die Erwartungen und Aufgaben, die vor uns liegen, sind groß! Es gilt, die Freiheit des Internets zu sichern, die verfassungsrechtlich garantierten Rechte jeder/s Einzelnen, von NutzerInnen wie UrheberInnen zu wahren, die Meinungsfreiheit zu stärken, die Privatsphäre zu schützen und den Zugang zu und die gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen.

Der Zugang zum Internet ist für uns Teil der Daseinsvorsorge. Zu unserem Verständnis von sozialer Teilhabe im 21. Jahrhundert gehört es, den Breitbandinternetzugang über einen verpflichtenden Universaldienst – wie bei der Postzustellung – sicherzustellen.

Wir GRÜNE setzen – auch im Internet – auf Dezentralität, Offenheit und Vielfalt. Das Aufkommen neuer monopolartiger Angebote, die die Selbstbestimmung einschränken, widerspricht diesen Werten. Die Schwachen müssen gegenüber den marktbeherrschenden Konzernen gestärkt werden.

Kommerzielle Plattformen, die mit den Werken von Kulturschaffenden Geld verdienen, müssen eine angemessene Vergütung bezahlen.

Der digitale Wandel hat zentrale Bedeutung bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit, ob durch intelligente Stromnetze, vernetzte Mobilität oder Green IT. Um die ökologischen Chancen der neuen Technologien bestmöglich nutzen zu können, ist es von enormer Bedeutung, Vertrauen zu schaffen, etwa durch die Berücksichtigung höchster Datenschutzstandards.

Auch auf die klassische Medienwelt wirkt sich der digitale Wandel aus. Presse ist nicht mehr nur bedrucktes Papier, Radio und Fernsehen sind mehr als Funkwellen und bewegte Bilder. Die Mediengattungen sind immer schwerer zu trennen, ihr Konsum verändert sich und stellt damit Medienunternehmen und Medienschaffende, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch die Politik vor drängende Fragestellungen.

Teilhabe in der digitalen Gesellschaft setzt selbstbestimmtes Handeln voraus. Die Notwendigkeit, Medienkompetenz zu erlernen, ist für Menschen aller Generationen gleichermaßen aktuell – für Kinder genauso wie für SeniorInnen.

Hunderttausend Menschen gingen bei klirrender Kälte gegen das ACTA-Abkommen auf die Straßen. Ein #aufschrei, der dem alltäglichen Sexismus in unserer Gesellschaft vielfältige Gesichter gibt, wird Thema in allen Medien. Immer mehr Menschen beteiligen sich an Online-Petitionen. Das sind Beispiele, wie immer mehr Menschen die Möglichkeiten des Internets nutzen, um sich eine eigene Meinung zu bilden, sich politisch einzumischen und zu organisieren. Unsere Demokratie wird digital lebendiger. Dies wollen wir nutzen, um mehr Transparenz und Teilnehmungsformen, sei es in der Politik, der Wirtschaft oder der Verwaltung, zu schaffen.

Unsere Zukunft ist digital. Wir GRÜNE wollen sie mit Ihnen und Euch gestalten!

## 1. Wirtschaften und teilhaben: Die Zukunft ist digital

Der Breitbandausbau stockt in unserem Land. Gerade in ländlichen Regionen haben beispielsweise Unternehmen wie FreiberuflerInnen dadurch einen massiven Standortnachteil. Um allen Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen, müssen wir endlich die weißen Flecken schließen. Wie die Postzustellung bis in die abgelegenen Regionen unseres Landes geregelt ist, wollen wir auch den Zugang zu einem Breitbandanschluss für alle Menschen über einen Universaldienst sicherstellen. Mit diesem Universaldienst müssen überall Breitbandanschlüsse mit mindestens 6 Mbit/s verfügbar sein. Diesen Universaldienst wollen wir dynamisch gestalten, um mit der technischen Entwicklung und den Anforderungen Schritt zu halten. Unser Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend Breitbandanschlüsse im zweistelligen Mbit/s-Bereich bereitzustellen.

Unsere bestehende Netzinfrastruktur stößt an ihre Grenzen und ist nicht zukunftsfähig. Daher bleibt der Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes unser Ziel.

Über die Breitbandversorgung hinaus wollen wir öffentliche wie private Vorhaben, die den Ausbau von kostenfrei nutzbaren und öffentlich zugänglichen WLAN-Netzwerken zum Ziel haben, aktiv unterstützen unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Hierzu suchen wir pragmatische Wege, wie Anschlussinhaber Dritten den Internetzugang ermöglichen können, ohne für missbräuchliche Nutzung in die Mithaftung (Störerhaftung) genommen zu werden. Aber auch die NutzerInnen solcher Netzwerke müssen sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sein, damit die Akzeptanz solcher Angebote nicht verspielt wird.

Das Internet ist elementar für unser Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Es eröffnet gerade auch Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten der Teilhabe. Wir wollen eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit im Internet erreichen. Diese soll zum selbstverständlichen Designkriterium für öffentliche und privatwirtschaftliche Angebote werden. Gleichzeitig möchten wir aber auch diejenigen einbeziehen und berücksichtigen, die nicht mit dem Internet umgehen wollen oder können.

In der Internetwirtschaft entstehen hunderttausende neuer Arbeitsplätze. Wir wollen Start-ups fördern und eine GründerInnenkultur unterstützen, die die großen Potentiale der Digitalisierung nutzt. Die Bereitschaft, für gute Ideen unternehmerische Risiken einzugehen und im Scheitern die Möglichkeit einer neuen Chance zu verstehen, wollen wir stärken. Die Förderung der Kreativ- und Internetwirtschaft wollen wir neu aufstellen und an die Anforderungen eines Wirtschaftszweigs, in dem schnelle Innovationszyklen und kurzfristige unternehmerische Entscheidungen an der Tagesordnung sind, angemessen anpassen. In der IT-Wirtschaft werden häufig neue Modelle von flexibleren, familienfreundlicheren Arbeitszeiten und Mitarbeiterbeteiligung vorgelebt, die weiter unterstützt gehören. Mehr zeitliche und räumliche Flexibilität ist aber nicht immer gleichbedeutend mit mehr Freiheit. Wir bestehen darauf, dass auch unter sich ändernden Arbeitsbedingungen die Einhaltung von Sozialstandards, faire Entlohnung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewahrt bleiben müssen.

Wie offen, frei und nachhaltig unsere Gesellschaft ist, spiegelt sich auch im Einsatz freier und offener Software wider. Im öffentlichen Bereich muss sie Vorrang genießen, sofern dies vergaberechtlich möglich ist. Genauso müssen Softwareentwicklungen von und für Behörden stets mit Quellcode unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden, damit alle von ihnen profitieren und sie einfach weiterentwickelt werden können. Zentral für eine solche Strategie ist die Verwendung offener Standards und Schnittstellen. Trotz objektiver Vorteile freier Produkte wird gerade in der öffentlichen Verwaltung noch zu häufig proprietärer Software der Vorrang eingeräumt. Wir wollen den Umstellungsprozess zu freier Software gemeinsam mit den Beschäftigten der Verwaltung gehen und für Verständnis und Unterstützung werben.

Informationstechnologien sind schnellen und permanenten Änderungen unterworfen und ohne Rohstoffe aus anderen Ländern undenkbar herzustellen. Wir wollen darauf hinarbeiten, dass Produktion, Vertrieb, Nutzung und Entsorgung dieser Technik unter gerechten und nachhaltigen Bedingungen stattfinden. Deshalb setzen wir uns für klare rechtliche Vorgaben ein, die Menschenrechtsstandards ebenso wie Energie- und Ressourceneffizienz verbindlich

machen, und wollen die Wiederverwertung von wertvollen Rohstoffen so weit wie möglich steigern.

Für die Energiewende wird es in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein, dass auch die IT-Branche ihren Teil zu deren Gelingen beiträgt. Deshalb wollen wir Green IT fördern. Darunter verstehen wir die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung von IT-Geräten sowie den Einsatz von neuen Technologien mit dem Ziel einer ressourcenschonenderen Wirtschaft. Um diesen Aufgaben zu begegnen, braucht Deutschland eine Strategie zur Förderung und Entwicklung nachhaltiger IKT-Konzepte. Für die Strommenge der rund 52.000 Rechenzentren in Deutschland sind ca. vier mittelgroße Kohlekraftwerke notwendig. Die Energieeffizienz von Rechenzentren kann jedoch erheblich gesteigert werden. Deshalb setzen wir uns für eine Initiative „Klimaneutrale Rechenzentren für Deutschland“ ein.

Sichere und verlässliche Computer- und Netzwerktechnologien gibt es nur durch kreative, freie und stets neugierige Forschungstätigkeit. Die Erkennung und Behebung von Sicherheitslücken in Netzwerken und in Software muss Vorrang vor der Unversehrtheit oder dem urheberrechtlichen Schutz von informationstechnischen Systemen haben. Wir wollen die rechtliche Grauzone, in der viele deutsche IT-SicherheitsexpertInnen in universitären, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und ehrenamtlichen IT-Sicherheitsforschungsprojekten agieren müssen, beseitigen.

## **2. Unsere Verantwortung für ein freies Netz**

Es ist notwendig, die Internetfreiheit politisch zu sichern. Sie ist durch Monopole und Oligopole bei zentralen Diensten wie Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken bedroht, aber auch durch staatliche Überwachungsphantasien wie etwa die Vorratsdatenspeicherung. Die Netzinfrastruktur soll allen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Wir wollen kein 2-Klassen-Internet und daher den Grundsatz der Netzneutralität gesetzlich verankern. So stellen wir sicher, dass Daten im Internet ohne Benachteiligung oder Bevorzugung gleichberechtigt übertragen werden – ungeachtet ihrer

Herkunft, ihres Zieles, der Finanzkraft ihrer EmpfängerInnen oder AbsenderInnen, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder eingesetzter Geräte. Verletzt wird die Neutralität des Internets auch, wenn Anbieter oder staatliche Stellen Inhalte des Internets sperren, filtern oder die Nutzung drosseln, so dass weniger rentable Inhalte plötzlich schlechter zugänglich sind oder politisch unliebsame Inhalte verschwinden. Die zunehmende Verschmelzung von Infrastrukturanbietern und Inhalteanbietern sehen wir kritisch, da sie die Netzneutralität gefährdet, den Wettbewerb einschränkt und Nutzungsfreiheiten senkt. Wir setzen uns dafür ein, dass Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt im Rahmen ihrer Kompetenzen möglichen Missbräuchen nachgehen. Darüber hinaus wollen wir die Netzneutralität gesetzlich festschreiben.

Weltweit häufen sich – gerade in autoritären Staaten und Diktaturen – staatliche Eingriffe in die Internetfreiheit. Der Export von Know-how, Technik und Software zur Zensur und Überwachung des Internets in diese Länder muss ein Ende haben. Hier wollen wir eine effektive Ausfuhrkontrolle sicherstellen. Freier und offener Netzzugang ist zum Menschenrecht geworden. Es braucht weltweite transparente Übereinkünfte über Regeln, die das Internet dauerhaft frei und offen halten. Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft gehören dabei an einen Tisch, um zu einem globalen Kodex zur Sicherung der Freiheits- und Bürgerrechte im Internet zu kommen.

Auch online wird gemobbt, abgezockt und betrogen, werden Straftaten mit Hilfe der neuen Möglichkeiten des Internets begangen. Freiheit in einer digitalisierten Welt bedeutet sowohl Schutz des Individuums als auch Durchsetzung seiner Rechte. Dies muss effektiv, aber auch strikt bürgerrechtskonform geschehen. Dem Aufbau von Sperr- oder Zensurinfrastrukturen treten wir seit jeher klar entgegen. Stattdessen müssen verbotene Inhalte gelöscht und Straftaten wie die Darstellung sexuellen Missbrauchs von Kindern oder rassistische Gewaltaufrufe konsequent verfolgt werden.

Zur besseren Rechtsdurchsetzung bedarf es Ermittlungsbehörden, die fit für das digitale Zeitalter gemacht werden. Um dabei effektiv handeln zu können, müssen dafür auch grenzüberschreitende Kooperationen gestärkt werden. Dies ist Teil unseres Ziels, eine globale Internet-Governance-Struktur einzuführen, die möglichst alle Interessen und Akteure berücksichtigt.

Im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes haben wir uns stets für Regelungen ausgesprochen, die auch in technischer Hinsicht der Netzrealität angemessen sind, die Freiheit des Internets schützen und Kinder in den Mittelpunkt des Schutzinteresses stellen. Die im Jahr 2010 gescheiterte Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags ist diesen Kriterien nicht gerecht geworden. Technische Mittel können immer nur Ergänzung, nicht aber Alternative zur Förderung von Medienkompetenz sein, verpflichtende Filter lehnen wir zudem ab. Wir wollen die Forschung über konkrete Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Internet intensivieren und fördern. Die anstehende Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden wir konstruktiv und im Sinne der von uns definierten Bedingungen begleiten und lehnen die erneut einsetzende Tendenz zur Hinterzimmerpolitik ab.

Werbeschalungen auf Internetseiten mit verbotenen Inhalt wollen wir bekämpfen, Gewinnerzielung durch Rechtsverletzungen wollen wir stoppen.

Prävention ist die wichtigste Maßnahme. Wir wollen die Selbstbestimmung durch die lebenslang begleitende Vermittlung von Medienkompetenz fördern. Es geht darum, Kompetenzen zu vermitteln, wie man seine eigenen Daten schützt, Inhalte einordnet, welche Rechte und Pflichten man besitzt oder auch wie man sich bspw. gegen Falschbehauptungen wehren kann. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Medienkompetenzvermittlung in der ErzieherInnen-, BetreuerInnen- und LehrerInnenausbildung bundesweit als eigener Gegenstandsbereich etabliert wird.

### 3. Bürgerrechte in der digitalen Welt stärken

Seit über einem Jahrzehnt erleben wir den Abbau, die Aufweichung und Relativierung von Grundrechtsstandards. Uns reicht es deshalb nicht aus, nur den Erhalt der Bürgerrechte zu fordern. Wir GRÜNE wollen unsere Bürgerrechte wieder stärken und dem neu geschaffenen Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme gesetzlich Geltung verschaffen. Das Fernmeldegeheimnis des Artikels 10 GG wollen wir zu einem umfassenden Kommunikations- und Mediennutzungs-

geheimnis weiterentwickeln, das die digitale Welt umfasst. So darf unter dem Deckmantel der sogenannten Cybersicherheit nicht der Abbau eines freien und offenen Internets vorangetrieben werden. Bürgerrechtsfeindliche Gruselstücke wie die Vorratsdatenspeicherung oder die heimliche Online-Durchsuchung von Computern haben in einer freien, rechtsstaatlichen Gesellschaft keinen Platz. Die massive Ausweitung der Bestandsdatenauskunft, die von CDU/CSU, FDP und SPD vorangetrieben wurde, lehnen wir ab.

Die informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf öffentliche Informationen – die Informationsfreiheit – stehen für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit für eine lebenswerte digitale Gesellschaft. Ohne Datenschutz gibt es kein freies Internet. Privatsphäre ist auch im digitalen Zeitalter kein Relikt alter Tage. Im Gegenteil: Der effektive Schutz und die gesetzliche Absicherung pseudonymer und anonymer Kommunikation erfüllt eine Schlüsselrolle für die Privatheit im Internetzeitalter. Werbung ist im Internet zu einer bedeutenden Finanzierungssäule von unentgeltlichen Angeboten geworden. Die Werbewirtschaft ist bereit, für präzise Zielgruppen hohe Beiträge zu zahlen, und träumt von „gläsernen Kunden“, deren Spuren komplett auswertbar sind. Gegen die exzessive Sammlung von Daten zur Erstellung von Kundenprofilen setzen wir uns für transparente und faire Regeln ein. Wir wollen die Macht von selbstbestimmten und informierten Bürgern sichern. Indem wir die ausdrückliche Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten zum Grundprinzip machen. Wir fordern ein Verbot von computerbezogenem Tracking durch Cookies, das von Bürgerinnen und Bürgern nicht bemerkt wird.

Ebenso grundlegend ist der präventiv wirkende, gesetzlich verpflichtende Datenschutz durch Technik (Privacy by Design und Privacy by Default) sowie der Schutz vor ungewollter Profilbildung und automatisierter Bewertung (Scoring) von Daten. Das gilt gegenüber dem Staat wie gegenüber Unternehmen und anderen privaten Stellen. Deshalb unterstützen wir eine Reform des europäischen Datenschutzrechts, die unter anderem den Datenschutz gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten stärkt und die Durchsetzungsbefugnisse für die Datenschutzbehörden erhöht. Damit wird auch der Grundrechts- und Verbraucherschutz gegenüber Anbietern sozialer Netzwerke verbessert.



Mobbing im Internet ist kein Kavaliersdelikt. Bezüglich des Schutzes von Persönlichkeitsrechten wollen wir die Anbieter noch stärker an ihre Verantwortung erinnern. Deshalb muss ein besserer Schutz für die Opfer erreicht werden. Gerade in sozialen Netzwerken müssen sie der gesetzlichen Verpflichtung, entsprechende Inhalte unverzüglich nach Kenntnisnahme zu löschen (Notice and Take down), effektiv nachkommen.

Jede und jeder braucht verbrieft und durchsetzbare Rechte, um den Weg der eigenen Daten nachverfolgen, Auskunft über gespeicherte Daten erlangen, die Weitergabe unterbinden und ihre permanente und umgehende Löschung veranlassen wie auch andere Schutzrechte durchsetzen zu können. Unser Leitbild zur Demokratie im digitalen Zeitalter und wie wir damit die digitale Demokratie fördern wollen, beschreiben wir im Kapitel „Demokratie erneuern“.

#### **4. Öffentlichkeit herstellen: eine neue Medienpolitik**

Die Medien leisten einen entscheidenden Beitrag zum Zugang zu Informationen und Wissen. Nach wie vor sind die klassischen Medien – Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen – die meistgenutzten Informationsquellen für viele Menschen. Zunehmend wichtiger werden jedoch auch neue, digitale Angebote. Wir GRÜNE setzen uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein, an der alle teilhaben können. Wir machen uns stark für unabhängige Medien und eine hohe Qualität der Inhalte.

Die Unabhängigkeit der Medien ist elementar, damit sie den Staat kontrollieren können. Wir fordern deshalb eine staatsferne Besetzung der Aufsicht bei ARD, ZDF und Deutschlandradio und wollen die Zusammensetzung der Rundfunkräte, des Fernsehrats und des Hörfunkrats an die veränderten gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Auch bei privaten Medien sollen die Eigentumsverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger transparenter sein. Die Zulassung und Kontrolle bundesweiter Rundfunkprogramme und -veranstalter durch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat sich in unseren Augen nicht bewährt, da die föderalen Interessen weiterhin im Vordergrund gestanden haben. Um dies zu ändern, werden wir uns für die Errichtung einer gemeinsamen

Medienanstalt der Länder einsetzen. Ein qualitativ hochwertiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss auch in der digitalen Welt eine wichtige Rolle spielen. Weil die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend über das Internet Rundfunkangebote nutzen, müssen die Angebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten dort auch dauerhaft präsent sein. Wir wollen deshalb die Depublikationspflicht von ARD und ZDF beenden. Wir möchten die Inhalte stattdessen künftig frei zugänglich und durch freie Lizenzen nutzbar machen, bei angemessener Vergütung der UrheberInnen. Wir sind der Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk alle Generationen auf geeignete Art und Weise erreichen muss, und das gerade auch in seinen Hauptprogrammen. Darüber hinaus begrüßen wir den Aufbau eines eigenständigen Jugendsenders von ARD und ZDF ausdrücklich.

Wir sehen mit Sorge, dass die vielfältige Zeitungslandschaft in Deutschland unter starkem ökonomischem Druck steht. Auch wenn die digitalen Medien zunehmen, sind viele Online-Angebote nach wie vor über die Printausgaben finanziert, die mit sinkenden Werbeeinnahmen und sinkenden Abozahlen umgehen müssen. Immer mehr kleinere und lokale Zeitungen werden eingestellt, Redaktionen zusammengelegt und ausgelagert sowie RedakteurInnen entlassen. Wenn Zeitungen eingestellt werden, wird die Grundlage für die demokratische Meinungs- und Willensbildung geschmälert. Die Anzahl der freien JournalistInnen nimmt seit Jahren zu – gleichzeitig wird ihre Bezahlung immer schlechter. Die sinkenden Zeilenhonorare haben negative Auswirkungen auf die Zeit für Recherche und damit die Qualität der Berichterstattung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kontrolle und Durchsetzung der Vergütungsregeln für JournalistInnen in Zukunft gewährleistet wird. Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage lehnen wir ab, es wird an der derzeitigen Situation nichts verändern. Es birgt die Gefahr, dass die online verfügbaren Informationen und die Medienvielfalt weiter eingeschränkt werden. Stattdessen wollen wir auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen eine Debatte über Stiftungsmodelle und Geschäftsmodelle, unterstützende, indirekte und gezielte Förderung und die Rolle des Bürgerjournalismus anstoßen. Zu klären ist, wie ein qualitativ hochwertiger, aber auch investigativer Journalismus in

Zukunft finanziert oder gefördert werden kann, ohne die Verleger und Veranstalter aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

## **5. UrheberInnen stärken, fairen Interessenausgleich aushandeln**

Das Internet revolutioniert den Zugang zu Kulturgütern und bietet enorme Chancen für NutzerInnen, UrheberInnen und die kulturelle Vielfalt, da es schnelle, kostengünstige, unbegrenzte Vervielfältigungsmöglichkeiten bei gleichbleibender Qualität und ein globales Verbreitungspotential bietet. Gleichzeitig stellt es massive Herausforderungen an das bestehende Urheberrecht. Leitbild für unsere politische Arbeit in diesem Bereich ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dass jede und jeder das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und an dessen Erungenschaften teilzuhaben. Genauso hat jede und jeder das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihr/ihm als UrheberIn von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Wir GRÜNE wollen auch weiterhin einen transparenten gesellschaftlichen Prozess zur Modernisierung und Reform des Urheberrechts gestalten. Ziel ist es, einen neuen Konsens über einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der UrheberInnen, der VerwerterInnen sowie den Interessen der NutzerInnen und der Allgemeinheit zu verhandeln. Für uns geht es um ein Urheberrecht für das 21. Jahrhundert, das hohe Akzeptanz genießt, UrheberInnen schützt, eine angemessene Vergütung sichert und gleichzeitig aber auch Nutzerrechte stärkt und Innovationen fördert.

Dem Ruf nach Warnhinweismodellen, einem Ende der Anonymität, der Sperrung von Internetseiten oder Internetanschlüssen, der Filterung von Inhalten, dem ausufernden Abmahnunwesen und einer verpflichtenden Speicherung von Telekommunikationsdaten erteilen wir GRÜNE weiterhin eine klare Absage. Wir treten für eine Politik ein, die auf vergüten statt verfolgen setzt. UrheberInnen und KünstlerInnen stärken wir durch eine Reform des Urhebervertrags-

rechts, um sie fairer an den Erträgen der Verwertung ihrer Werke zu beteiligen.

Die Möglichkeit der kollektiven Wahrnehmung der Rechte von UrheberInnen durch Verwertungsgesellschaften ist ein entscheidendes Instrument, um eine angemessene Vergütung praktikabel sicherzustellen. Auch wenn nicht alle Verwertungsgesellschaften über einen Kamm zu scheren sind, wollen wir mehr gleichberechtigte Mitsprache sicherstellen. Die Verwertungsgesellschaften müssen gerechter, transparenter und demokratischer werden, wir werden dies rechtlich soweit möglich vorantreiben und unterstützen Initiativen wie auch die Verwertungsgesellschaften selber, diese Reformschritte zu gehen. Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft müssen alternative Lizenzmodelle wie „Creative Commons“ nutzen oder andere Geschäftsmodelle entwickeln können.

Heute werden Werke auf den unterschiedlichsten Geräten gespeichert und wiedergegeben. Diesen Mehrerwerb an Nutzungen wollen wir schützen und durch eine Stärkung des Rechts auf digitale Privatkopie sicherstellen. Dieses darf technisch nicht eingeschränkt werden.

Durch den digitalen Wandel verschwimmen Grenzen. Hierdurch wird der kreative Umgang mit geschützten Inhalten Dritter erleichtert. Die kreative Weiterentwicklung geschützter Inhalte unterliegt im nichtkommerziellen Rahmen nicht dem Zugriff der UrheberInnen und KünstlerInnen, dies wollen wir durch eine zusätzliche urheberrechtliche Schranke für nichtkommerzielle Formen der transformatorischen Nutzung, die auf die Weiterentwicklung und Bearbeitung vorhandener oder urheberrechtlich geschützter Werke zielen, gesetzlich absichern. Wo der Bereich des Nichtkommerziellen jedoch verlassen wird, sind die UrheberInnen angemessen zu vergüten. Urheberpersönlichkeitsrechte sind auch bei der Transformation von Werken zu wahren.

Wir unterscheiden „nichtkommerziell“ von „kommerziell“, wie folgt: Wird urheberrechtlich geschütztes Material auf einer Internetseite oder Plattform direkt angeboten, die in nicht geringfügigem Maße Einnahmen durch Spenden, Beiträge von Mitgliedern wie KäuferInnen oder durch Werbung oder Verlinkung hat, so ist dies ein kommerzielles Ausmaß. Wir wollen eine zentrale Anlaufstelle zum Erwerb von Rechten an Werken für Bearbeitung, Inter-

pretation, Remix und Mashup mit kommerzieller Absicht schaffen und so die verworrene Rechtklärung vereinfachen. Freie Lizenzen wollen wir attraktiver machen und diese in die öffentliche Förderung mit einbauen. Häufig sind den NutzerInnen Umfang und Geltungsbereich ihrer Lizenzen nicht immer klar, diese müssen den NutzerInnen daher verständlich mitgeteilt werden. Außerdem sollen NutzerInnen über eine „One-Click-Lizenzierung“ in der EU Lizenzen zur kommerziellen Nutzung erwerben können.

Jährlich flattern hunderttausende Abmahnungen wegen der Zugänglichmachung geschützter Musiktitel oder Filme ins Haus, die teilweise nicht die Interessen der UrheberInnen, sondern die Profitinteressen von AnwältInnen bedienen. Dieses Abmahnunwesen wollen wir beenden und setzen uns für klare rechtliche Grenzen ein, ohne berechnete Interessen der UrheberInnen unangemessen zu beschneiden. Wir wollen den Streitwert deutlich senken, den fliegenden Gerichtsstand beenden, Abmahnungen nur für Handlungen im geschäftlichen Verkehr zulassen, eine Kostenerstattung für die zahlreich zu Unrecht Abgemahnten einführen. Den Drittauskunftsanspruch gegenüber Privaten wollen wir auf den geschäftlichen Verkehr beschränken.

Die kommenden Jahre werden entscheiden, ob sich neue Geschäftsmodelle im digitalen Kulturmarkt durchsetzen, die sowohl eine angemessene Vergütung für UrheberInnen sichern als auch die kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten. Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, werden wir unterstützen und aktiv begleiten. Ein Scheitern dieser Geschäftsmodelle wird ein gesetzgeberisches Eingreifen erfordern, das einerseits eine angemessene Vergütung sichert und andererseits dem Drang nach noch mehr Repression entgegentritt. Um dies zu erreichen, diskutieren wir intensiv die Einführung einer Pauschalabgabe auf Breitbandinternetanschlüsse. Unsere Bundestagsfraktion hat hierzu ein umfangreiches Gutachten über die rechtliche und vor allem die wirtschaftliche Umsetzbarkeit vorgelegt, welches wir weiter auswerten wollen, offene Fragen bei einem solchen Ansatz klären möchten und dieses perspektivisch weiterentwickeln wollen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine neue Schranke für privaten Upload auf europäischer Ebene einführen, um bestehende Hürden abzubauen.

Wissenschaft und Forschung können immens von den digitalen Möglichkeiten profitieren, denn Wissen wächst, wenn man es teilt. Wir wollen auch im Wissenschaftsbereich urheberrechtliche Hindernisse für den Zugang abbauen und setzen uns für frei verfügbare wissenschaftliche Publikationen (Open Access), ein gesetzliches Recht auf entsprechende Veröffentlichungen für mit öffentlichen Mitteln geschaffene Werke und für freie Forschungsdaten (Open Data) ein. Im Rahmen der öffentlichen Forschungsförderung soll Open Access zur verpflichtenden Bedingung gemacht werden. Zudem wollen wir ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht schaffen.

Wir wollen eine umfassende Wissenschaftsschranke einführen. Die Nutzung publizierter Werke jedweder medialer Art sollte für den nicht gewerblichen, wissenschaftlichen Gebrauch grundsätzlich genehmigungsfrei und ohne Einschränkungen erlaubt sein.

### **Wer GRÜN wählt ...**

- votiert für ein freies, sicheres und barrierefreies Internet.
- stärkt die Bürgerrechte.
- fördert Green IT, freie Software und innovative Geschäftsmodelle.
- stellt den Zugang zu Breitbandinternet für alle sicher.
- stimmt für einen fairen Interessenausgleich im Urheberrecht.

## Schlüsselprojekte

### **Freies und schnelles Internet für alle – Breitbandausbau vorantreiben**

Die Freiheit im Internet ist keineswegs selbstverständlich und noch immer gibt es Regionen ohne schnellen Internetzugang. Zukünftig wird die Teilhabe von Jung und Alt vom Zugang zum Internet abhängen. Deshalb soll allen Haushalten und Unternehmen umgehend ein Breitbandanschluss von mindestens 6 Mbit/s zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen im zweistelligen Mbit/s-Bereich bis Ende der Legislaturperiode. So schaffen wir auch im ländlichen Raum einen besseren Zugang zur digitalen Welt. Diesen Universalien gestalten wir dynamisch. Finanziert wird er über einen Unternehmensfonds, wie es bereits für andere Dienste im Telekommunikationsgesetz vorgesehen ist. So stellen wir schnelles Internet für alle sicher und verankern zudem die Netzneutralität gesetzlich.

### **Ein modernes und faires Urheberrecht – das Abmahnwesen beenden**

Statt den bürgerrechtsfeindlichen Rufen nach Internetsperren, Warnhinweisen oder dem Ende der Anonymität zu folgen, machen wir uns auf den Weg zu einem modernen und fairen Urheberrecht im Dialog mit allen Beteiligten. Durch ein verbessertes Urhebervertragsrecht wird die Verhandlungsposition von UrheberInnen gestärkt, eine angemessene Vergütung erreicht und ihnen klare Rechte eingeräumt. Die transformatorische Nutzung (Remix/Mashup) von urheberrechtlich geschützten Werken im definierten nichtkommerziellen Umfang werden wir durch eine neue Ausnahmeregelung (Urheberrechtsschranke) im Urheberrecht absichern. Die digitale Privatkopie wird ermöglicht und das Abmahnwesen beendet. Verwertungsgesellschaften werden gerechter, transparenter und demokratischer.

## **Privatsphäre stärken – Vorratsdatenspeicherung verhindern und Datenschutz modernisieren**

Cloud-Computing, Smart Grids, Big Data, soziale Netzwerke: Wir haben ein Recht auf Privatsphäre und doch werden von uns so viele Daten gesammelt und unkontrolliert verarbeitet wie noch nie. Mit uns wird es keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung geben. Stattdessen kämpfen wir für ein wirksames und modernes Datenschutzrecht in Deutschland und in Europa. Wir müssen den Datenschutz fit machen für das digitale Zeitalter und Überwachung durch den Staat sowie das völlig enthemmte Datensammeln von Unternehmen zurückdrängen. Dafür wollen wir Private stärker in die Pflicht nehmen, den Beschäftigtendatenschutz ausbauen und die Durchsetzung des Datenschutzes bei grenzüberschreitenden Datentransfers verbessern. Das sind die Grundlagen für einen zeit- und verfassungsgemäßen Datenschutz – ohne anlasslose Massenspeicherungen.